



Stand: Februar 2018

Hospitation bis zu 90 Tage - Merkblatt

Eine Hospitation bietet die Möglichkeit, sich einen Arbeitsbereich anzusehen und Erfahrungen zu sammeln, ohne selbst praktisch tätig zu werden. Dies bedeutet, dass ein Hospitant z. B. in einer Klinik bei ärztlichen Untersuchungen, Eingriffen usw. anwesend sein darf, jedoch selbst keinerlei ärztliche Tätigkeiten ausüben darf, wie z. B. die Untersuchung oder Behandlung von Patienten.

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines Schengen-Visums. Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum zur Hospitation bis zu 90 Tagen. Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Alle Dokumente, die nicht auf Englisch oder Deutsch ausgestellt sind, müssen mit Übersetzung ins Englisch oder Deutsche vorgelegt werden.

Reisepass

- nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
- mind. 2 freie Seiten
- Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten
- ID- Karte** (*Original + Kopie der Vor- und Rückseite*)
- vollständig** ausgefülltes und an drei Stellen unterschriebenes **Antragsformular**
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (3,5 x 4,5 cm)
- Visumgebühr** (siehe Hinweise auf der Homepage zu „Gebühren“)

Reisekrankenversicherung (*Original + Kopie*)

- Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
- gültig für alle Schengen-Staaten

Nicht-Aserbaidshanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidshan

- Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidshan/Aufenthaltsurlaubnis (*Original + Kopie*)
- noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks und Unterkunft

- Einladungsschreiben und/oder Hospitationsvertrag mit folgendem Inhalt (*Original + Kopie*):
 - Angaben zum Unternehmen/zur Klinik, in der die Hospitation stattfinden soll (Adresse, Telefonnummer)
 - genaue Angaben zur Dauer des Aufenthalts und zum Arbeitsbereich
- Sprachzertifikat, mind. auf dem Niveau B1 (*Original + Kopie*)
- Hotelbuchung oder Voucher **für den gesamten Zeitraum** mit folgenden Angaben
 - Name und Vorname des Antragstellers
 - Aufenthaltsdauer
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) des Hotels

oder

- formlose Einladung **für den gesamten Zeitraum** mit Angaben zum Einlader und dessen Adresse
- Pass- oder Personalausweiskopie des Einladers
- gültiger Aufenthaltstitel des Einladers, wenn dieser nicht deutscher Staatsangehöriger ist

- Nachweis über die **Flug-/Reisebuchungen** für Hin- und Rückreise

Die Botschaft rät ausdrücklich davon ab, vor Erhalt des Visums ein Flugticket zu kaufen!

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts

- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks

Nachweise zu wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidschan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen Miet-/Pachtvertrages
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens
 - bei Arbeitnehmern: elektronische Arbeitsbescheinigung
oder
Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidschanisch mit deutscher oder englischer Übersetzung*)
 - vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers
 - bei Studenten: (*Original + Kopie mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche oder Englische*) Nachweis über die Anmeldung an einer Schule oder Hochschule
oder
Diplom mit Beilage, wenn das Studium bereits abgeschlossen wurde